

# Genug Abstand beim Ackern

Unterhaltungsverband Obere Oste informiert wegen bevorstehender Ackersaison

**Zeiten.** Die Ackersaison steht unmittelbar bevor. Deshalb wird auf nötige Abstände bei der Beackerung der Anliegerflächen an Gewässern hingewiesen. Grundstücke sind so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Wegen der anstehenden Ackersaison weist der Unterhaltungsverband Obere Oste auf erforderliche Abstände bei der Beackerung der Anliegerflächen an Gewässern hin. Innerhalb Fünf-Meter-Gewässerrandstreifens an Wasserläufen II. Ordnung darf kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden (Paragraf 38 Wasserhaushaltsgesetz). Die Vorschrift gilt seit 1990, wird auch bei Wasserbehörden, die zu Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt.

## Niedersächsisches Wassergesetz 2021 angepasst

Eigentümer der Anlagegrundstücke sind verpflichtet Grundstücke so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird (Niedersächsisches Wassergesetz, Wasserverbandsgesetz, Satzung des Verbandes). Das NWG wurde 2021 mit den Anforderungen des „Niedersächsischen Wasser-

zum Gewässerrandstreifen angepasst - ebenfalls zu beachten. Bei vorhandenen Ackerflächen an Gewässern II. Ordnung muss gemäß Satzung des Verbandes Obere Oste ein Schutzstreifen von einem Meter Breite von der oberen Böschungskante unbeackert bleiben. Bei Verbandgräben III. Ordnung der Wasser- und Bodenverbände gilt auch gemäß Ver-

bandsatzung Abstand zur oberen Böschungskante von mindestens einem Meter, der unbeackert bleiben muss.

## Abstand von zwei Metern unbeackert lassen

Der Unterhaltungsverband empfiehlt, insbesondere im Bereich von instabilen Böschungen einen Abstand von zwei Metern unbeackert zu lassen.

um Schäden innerhalb der Gewässerprofile zu vermeiden. Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abstände werden zuständige Wasserbehörden der jeweiligen Kreise zum weiteren Verwaltungsvollzug informiert. Bei zu naher Beackerung an die obere Böschungskante wird fester Bewuchs zerstört. Beim fehlenden bewachsenen Schutzstreifen im Bereich der oberen Böschungskante entstehen oft bei Starkniederschlägen Erosionsrinnen und damit verbundene Böschungsschäden.

## Verbesserung durch mehr Abstand festgestellt

In den vergangenen Jahren wurde innerhalb vieler Gewässerschnitte Verbesserung durch ausreichend Abstand zur Böschungsoberkante bei der Beackerung durch Landwirte festgestellt. Trotzdem weist der Unterhaltungsverband weiterhin darauf hin.

Durch Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen ist die Landwirtschaft den größten Nutzen von einem einwandfrei funktionierenden Gewässernetz. Deshalb appelliert die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Obere Oste an die Eigentümer und Bewirtschafter der Anliegerflächen an den Gewässern, ausreichende Abstände



Zu dicht geackert: Die Böschung der Otter im Bereich Byhusen sackt ab.